

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1358</b>	

	01.02.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	26.02.2019	

**Be-           Angelegenheiten des Referates Europäische und regionale Netzwerke Ruhr**  
**treff:       - Europawahl 26. Mai 2019 - Mobilisierung der Wähler\*innen der Metropole**  
**Ruhr - Sachstandsbericht**

### **Beschlussvorschlag**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Mobilisierung der Wähler\*innen der Metropole Ruhr zur Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai 2019 zur Kenntnis.

### **Begründung:**

In Deutschland wird am 26. Mai 2019 das Europäische Parlament gewählt. Die Metropole Ruhr hat in den vergangenen Jahrzehnten im erheblichen Maße von Europa bzw. der Europäischen Union profitiert. Ziel ist es, einen großen Teil der rund 3,8 Millionen Wahlberechtigten in der Metropole Ruhr für die Europawahl zu mobilisieren. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2014 lag in der Region bei 48,7 % (= 1,9 Millionen Wähler\*innen).

Auf Grundlage der Beschlüsse des RVR-Wirtschaftsausschusses vom 12. Juni 2018 und vom 20. November 2018 hat der RVR verschiedene Kommunikationsmaßnahmen entwickelt. Dem vorausgegangen war eine Umfrage bei den kommunalen EU-Beauftragten im Herbst 2018, um konkrete Unterstützungsbedarfe vor Ort im Vorfeld der Europawahl zu sammeln.

Alle Kommunikationsmaßnahmen verbindet eine gemeinsame Wahlbotschaft der Metropole Ruhr:

***Meine Stimme für Europa***  
*Metropole Ruhr wählt am 26. Mai 2019*

Die Kommunikationsmaßnahmen sollen die Wähler\*innen vor Ort in möglichst hoher Zahl direkt ansprechen und aktiv zur Beteiligung an der Europawahl motivieren. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf noch unentschlossene Wähler\*innen (den sog. Indifferenten) und jungen Menschen bzw. Erstwähler\*innen. Mit den Kommunikationsmaßnahmen sollen den Bürger\*innen der Metropole Ruhr die Werte der EU und der konkrete Nutzen der EU „in meiner Stadt“ bzw. „in meinem Kreis“ anschaulich vermittelt werden.

Die Ansprache der Wähler\*innen soll durch den RVR sowie durch die Städte und Kreise der Metropole Ruhr erfolgen. Es ist ebenfalls vorgesehen, die Kommunikationsmaßnahmen weiteren Multiplikator\*innen anzubieten (bspw. Unternehmen, Medienhäusern, Universitätsallianz Ruhr).

Der RVR veranlasst die Herstellung der entsprechenden Formate und Produkte (vgl. nachfolgende Übersicht) und stellt sie den Verbandsmitgliedern sukzessive zur Verfügung.

## Übersicht der Kommunikationsmaßnahmen

### Gemeinsame Wahlbotschaft / Wortmarke im Corporate Design der Metropole Ruhr

*Regionale Verwendung (RVR und seine Tochtergesellschaften)*

**Meine Stimme für Europa**

*Metropole Ruhr wählt am 26. Mai 2019*

*Lokale Verwendung (Städte, Gemeinden und Kreise) z. B. Duisburg*

**Meine Stimme für Europa**

*Duisburg wählt am 26. Mai 2019*

*Verwendung durch Dritte (Universitätsallianz / IHKs / Bildungseinrichtungen...)*

**Meine Stimme für Europa**

*Ruhruniversität wählt am 26. Mai 2019*

### Anwendung der Wahlbotschaft in der Metropole Ruhr

- als E-Mail-Signatur (*bei allen kommunalen und regionalen E-Mails*)
- als Stempel für Frankiermaschinen (*bei allen kommunalen und regionalen Briefen*)
- auf Straßenbahnen (*bei mitwirkenden Verkehrsbetrieben*)
- auf Bussen kommunaler Verkehrsbetriebe
- auf Give-aways (*Aufkleber, Kugelscheiber, Taschen, Kaffeebecher ...*)
- als digitaler Bilderrahmen (*für digitale individuelle Wahlinitiativen im Netz*)
- als immer wiederkehrende Wortmarke auf Publikationen des RVR (*bspw. auf Print-Infoblättern, Roll-Ups, Websites*)

Die **einheitlich gestalteten Wahlbotschaften** werden als digitale Dateien den mitwirkenden Stadt- und Kreisverwaltungen sowie interessierten Körperschaften und Unternehmen vom RVR zur Verfügung gestellt. Die Wahlbotschaft soll **vom 18. März (12. KW) bis zum 26. Mai 2019 (Wahltag)** bei den genannten Anlässen und Formaten möglichst flächendeckend in der ganzen Metropole Ruhr eingesetzt werden.

## Dacherzählung

Die Kommunikationsmaßnahmen zur Mobilisierung der Wähler\*innen werden durch eine Dacherzählung unterstützt. Die Dacherzählung konzentriert sich auf den direkten Nutzen der EU für die Bürger\*innen der Metropole Ruhr. Entsprechende Antworten werden von einer zentralen Frage abgeleitet:

*EU – Was hat das mit mir zu tun?*

1. *Die EU teilt meine **Werte** als Bürger\*in der Metropole Ruhr!*

Wenn ich meine Stimme für Europa abgebe, dann trägt das bei zu

- a. *Frieden und Freiheit,*
  - b. *guten Bildungschancen und persönlicher Förderung,*
  - c. *einer lebenswerten Umgebung,*
  - d. *Zusammenarbeit und Fortschritt sowie*
  - e. *Gleichbehandlung und Fairness.*
- *jeweils mit Erläuterung, was das im Ruhrgebiet bedeutet*

2. *Die EU **investiert** in mich und meine Region, die Metropole Ruhr!*

Wenn ich meine Stimme für Europa abgebe, dann stimme ich für

- a. *ein intelligentes Europa,*
  - b. *ein grünes Europa,*
  - c. *ein vernetztes Europa,*
  - d. *ein soziales Europa und*
  - e. *ein bürgernahes Europa.*
- *jeweils mit Bsp. EU-geförderter Vorhaben aus dem Ruhrgebiet*

Die Dacherzählung dient der inhaltlichen Unterfütterung der nachfolgend genannten Kommunikationsmaßnahmen.

## Europa konkret: 64 ausgewählte Beispiele EU-geförderter Projekte in der Metropole Ruhr

Der konkrete Nutzen von EU-Förderung wird anhand von 64 ausgewählten „Guten Beispielen der EU-Förderung“ veranschaulicht. Kurze, informative Texte stellen EU-Förderung begreifbar und auch für Nicht-EU-Fachleute verständlich dar. Diese Texte können verwendet werden auf:

- Print-Infoblättern
- Roll-ups
- kommunalen Websites sowie der RVR-Landingpage (siehe Maßnahme 2.5.)

**Landingpage des RVR: Regionale Website für die Europawahl 2019 in der Metropole Ruhr**  
([www.europawahl.ruhr](http://www.europawahl.ruhr))

- Dacherzählung
- Wissenspool: Europawahl
- Wissenspool: Vorteile der EU
- Beispiele EU-geförderter Projekte in der Metropole Ruhr
- Kommunale Europaprofile
- Werkzeugkasten für die Mobilisierung zur Europawahl 2019 vor Ort
- Übersicht über Veranstaltungen in der Metropole Ruhr anlässlich der Europawahl 2019

**Metropole Ruhr Magazin 2019 „Europa Spezial“**

**Bereitstellung von Textbausteinen für Pressemitteilungen und Social Media-Posts**

**Medienworkshop für Regionaljournalist\*innen**

**Bustouren zu EU-geförderten Vorhaben mit Bürger\*innen**

**Unterstützung von Veranstaltungen der Kommunen der Metropole Ruhr und des Landes NRW im Vorfeld der Europawahl 2019**

**Foto-Dokumentation kommunaler und regionaler Veranstaltungen**

**Regionale Wahlberichterstattung**

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 17100; Kostenträger 1701; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	80.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	80.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Schwarze-Rodrian, Michael</b>	<b>Schwarze-Rodrian, Michael</b>	<b>Bereich I Regionaldirektorin</b>	
Akt.zeichen			